Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zelle in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 21. Februar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (20. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch: Camphausen und Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Der Abg. v. Köller hat die Wahl als Mitglied der k. Untersuchungs-Commission angenommen.

Vor der Tagesordnung verlangt der Finanzminister das Wort: Meine Herren, nach den Einrichtungen, die in Bezug auf das Kassenwesen im preußischen Staate bestehen, wird der Abschluß der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1872 in der Mitte des Monats März erfolgen; ich werde daher erst in der zweiten Hälfte des Monats März in der Lage sein, eine vollständige zuverlässige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates dem hohen Hause mittheilen zu können. Indessen, wenn namentlich in Betreff der Ausgabenfonds noch viele Dispositionen in Frage stehen und in dieser Hinsicht gar Manches sich noch mehr oder weniger ändern kann, so bin ich doch heute schon in der Lage zu übersehen, wieviel die Ueberschüsse für 1872 mindestens betragen werden, und ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich Ihnen mittheile, daß dieser Minimalbetrag sich auf 20 Millionen Thaler belaufen wird. (Große Bewegung.) Ich bezweifle nicht daß der wirkliche Abschluß diese Summe übersteigen wird (hört! hört!), daß er sie nicht ganz unerheblich übersteigen wird. (Heiterkeit.) Auf dieses Resultat haben die ungewöhnlich günstigen Verhältnisse des Jahres 1872 in allen Zweigen der Verwaltung eingewirkt. Es wird sich muthmaßlich herausstellen, daß wir nicht eine einzige Verwaltung haben werden, die nicht größere Erträge abwirft, als in dem Etatsvoranschlag vorgesehen worden. Es wird später meine Aufgabe sein, das im Einzelnen darzulegen, wenn der vollständig revidirte Abschluß in meinen Händen sein wird. Ich kann mir aber nicht versagen, auf einzelne Punkte schon heute hinzuweisen, und da nimmt nun eine ganz besonders merkwürdige Stellung ein der Ertrag der Stempelsteuer. (Ruf Gründerschweiß!)

Die Stempelsteuer war in unserem Etat mit 7 Millionen Thalern veranschlagt; sie hat in der Wirklichkeit erreicht die Summe von 13,740,000 Thlrn. (Lebhafte Bewegung.) Sie betrug 1871 die Summe von 8,480,000 Thaler, und diese glänzende Einnahme hat uns bestimmt, in dem Voranschlag für 1873 die Stempelsteuer, abweichend von dem sonst gewohnten Verfahren, wonach der dreijährige Durchschnitt genommen wird, mit der höheren Summe von 8,400,000 Thaler auszubringen. In Folge der glänzenden Resultate des Jahres 1872 hat nun aber die Regierung geglaubt, von dem sonst gewöhnlichen Verfahren noch stärker abweichen zu dürfen, als es schon bei Aufstellung des Staatshaushaltsentwurfs geschehen war; sie hat Ihnen daher durch den Nachtrags-Etat vorgeschlagen, die Einnahme an Stempelsteuer für das Jahr 1873 noch um 1,600,000 Thaler zu erhöhen und dadurch auf die runde Summe von 10 Millionen Thaler zu bringen. Ich glaube auch, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, trotz der Erlasse, die bei der Stempelsteuer in Aussicht genommen sind, auch diese Einnahme vollständig zu erreichen. Zwar würde ich nicht die Hoffnung hegen, daß die überaus singulären Resultate des Jahres 1872 sich auch im Jahre 1873 wiederholen werden; ich glaube, daß der mit sieberhafter Hast betriebene Gründungseifer, daß die vielen Umsätze, namentlich in städtischen Grundstücken, Baustellen, Häusern u. s. w., wie sie im Jahre 1872 im ausgedehntesten Maße stattgefunden haben, in ähnlicher Weise sich für die Zukunft wohl nicht erneuern werden; das aber glaube ich, daß für die Summe, welche die Staatsregierung bei dem Nachtragsetat in Aussicht genommen hat, auch auf eine dauernde desfallsige Einnahme wird gerechnet werden können.

Neben der Stempel-Abgabe nimmt ebenfalls eine ganz aparte Stellung ein die Bergwerks-Verwaltung, die an Mehrüberschüssen gegen den Voranschlag mehr als die Summe von 6 Millionen Thalern liefern wird. Im Uebrigen stellen sich Mehr-Einnahmen in allen Verwaltungen heraus. Für heute habe ich vielleicht noch anzuführen, daß in diesem Jahre auch die Erträge der directen Steuern ungefähr 1½ Millionen mehr aufbringen werden, als in Aussicht genommen war. Dazu trägt am meisten bei die Eisenbahn-Abgabe mit 450,000 Thlr., die Einkommensteuer mit 474,000 Thlr. Die letztere hat für 1872 betragen 6,126,000 Thlr. Diesem Resultate gegenüber könnte es vielleicht auffallend erscheinen, daß die Regierung Ihnen im Nachtrags-Etat vorgeschlagen hat, die Einkommensteuer für 1873 zu normiren auf 7 Millionen Thaler. Aber, meine Herren, dieser Vorschlag beruht auf vollständig soliden Grundlagen. Wir kennen in diesem Augenblick genau die Veranlagung für 1873, sie hat als Resultat ergeben 7,240,000 Thlr. Wir wissen nun recht wohl, daß in Folge von Reclamationen und vielleicht in diesem Jahre, nachdem eine so hohe Steigerung stattgefunden hat, noch mehr als in anderen Jahren — ein gewisser Rückschlag eintritt; wir glauben aber doch darauf rechnen zu dürfen, daß die Einkommensteuer für 1873 die Summe von 7 Millionen Thalern ergeben wird und es sollen dem Etat in Folge dessen 893,000 Thlr. zugesetzt werden. Das heißt 30 Mill. jährliches Einkommen mehr der Einkommensteuer unterwerfen. Der Anlaß, weshalb ich mir heute das Wort erbeten habe, liegt nun in Folgendem: Die Regierung hegt den dringenden Wunsch, daß die großen Geldmittel, die ihr in Folge des Abschlusses des Verwaltungsjahres 1872 zufließen, möglichst bald dem Lande zum Nutzen ihre Verwendung finden mögen, und sie schlägt Ihnen vor, von dieser Summe den Betrag von 12,774,000 Thlr. zur extraordinären Schuldentilgung zu verwenden. (Beifall.)

Wir haben in dem Etatsvoranschlag von 1873 bereits die Ermächtigung erbeten, zur außerordentlichen Schuldentilgung 7,760,000 Thlr. zu verwenden. Wenn wir die eben erwähnte Summe noch hinzufügen, so würden wir also ungefähr 20½ Millionen zur außerordentlichen Schuldentilgung zu verwenden haben. Genehmigt das hohe Haus, daß die Anleihen, die wir im Staatshaushalt bezeichnet haben und die in diesem Gesetzentwurf bezeichnet werden, getilgt werden, so hätten wir darauf zu rechnen von 1874 an den Staatshaushalt um etwa 1 Million Thaler jährlich entlastet zu sehen. Es ist nämlich die Absicht, alle 4½ procentigen Anleihen, die in die Consolidationsmaßregeln von 1869 nicht eingeschlossen wurden, zu tilgen. Diese fünf Anleihen sind: ein Rest der Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und zwei 4½ procentige Prioritäts-Obligationen, die noch rückständig sind im Betrage von 834,800 Thlr., ein Betrag bei der Münster-Hammer Bahn ebenfalls Prioritäts-Obligationen im Betrage von 170,800 Thlr., dann drei 4½ procentige Anleihen aus dem Herzogthum Nassau, von denen die erste 3,369,257 Thlr. beträgt, die zweite vom 15. December 1860 ebenso viel, und die dritte vom 17. Juni 1861 2,273,085 Thaler. Zur Tilgung dieser Anleihen wären also 10,017,199 Thaler nöthig, und es würden dadurch an Zinsen und Tilgungsbeträgen bei sämmtlichen Anleihen, bei denen noch Tilgungsfonds bestehen, 521,861 Thlr. erspart werden. Außerdem ist es noch die Absicht, von den 4½ procentigen Anleihen, die von dem Consolidationsrecht keinen Gebrauch gemacht haben, je nach dem Jahrgange, von dem entferntesten angefangen, die zur Zeit noch bestehenden Rechtsbestände zu tilgen, von der Anleihe von 1848 mit dem Betrage von 649,760 Thlr. und noch bei vier anderen Anleihen aus den Jahren 1854, 55, 57 und 59. Alle diese Anleihen würden dann mit den Restbeträgen getilgt werden, und es würden die jetzt in dem bekannten Consolidationsfonds liegenden Effecten der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen und die Anleihen sämmtlich getilgt werden können.

Es wäre der Regierung sehr erwünscht, wenn dieser Gesetzentwurf mit Beschleunigung berathen würde; ebenso hoffe ich, daß die Feststellung des Staatshaltsetat, in der die Ermächtigung enthalten ist, mit der Tilgung von 7,760,000 Thlr. vorzugehen, uns möglichst bald ausgehändigt werde. Im Interesse des Landes liegt es, daß sich nicht Summen in der Staatskasse anhäufen, anstatt dem Verkehr zurückgegeben zu werden (Sehr richtig!) Wir erwarten, daß durch solche Operation das Capital für solide Zwecke noch flüssiger wird, als bisher, daß für hypothekarische Darlehen, für Darlehen, die dem Grundbesitz zu Gute kommen, für solide Prioritäts-Obligationen u. s. w. sich dadurch ein besserer Markt bilden wird, indem die Eigenthümer der gekündigten Obligationen gerade darauf ihre Neigungen richten werden, wieder ähnliche solide Papiere zu erwerben, wie es die preußischen Staatspapiere waren. Vielleicht wird der Zweifel aufgeworfen, ob es zweckmäßig wäre, mit diesen Tilgungen vorzugehen, während die Regierung in der Lage ist, für Eisenbahnen bedeutende Summen realisiren zu müssen. In dieser Hinsicht will ich nun aber anführen, daß ich von sämmtlichen Crediten, die der Staatsregierung zur Disposition gestellt sind, bis zum heutigen Tage noch nicht für einen einzigen Thaler Gebrauch gemacht habe, und daß wir hoffen dürfen, mit der Realisirung überhaupt erst dann vorgehen zu dürfen, wenn der Reichstag seinerseits sich mit dem Kaiser und den verbündeten Regierungen darüber verständigt haben wird, wie über die Contributions-Gelder weiter zu verfügen sein wird. Bekanntlich ist durch das Reichsgesetz vom 8. Juli 1872 die weitere Disposition dem Reichstage vorbehalten, und wir werden also ruhig abwarten müssen, was in dieser Beziehung beschlossen werden wird.

Indessen, das liegt auf der Hand, daß dort nur zwei Wege eingeschlagen werden können; entweder eine bedeutende Summe für den Invalidenfonds zu fundiren, und dann wird sich für alle Staaten die Gelegenheit ergeben, in zweckmäßiger Weise neue Anleihen zu machen, und dadurch dem Reiche die Gelegenheit zu geben, solide Fonds zu erwerben, — oder aber es könnte in Aussicht genommen werden, eine Vertheilung der Fonds unter die Partikularstaaten vorzunehmen; dann könnten wir mit noch mehr Schuldentilgungen vorgehen und auch die Credite für Eisenbahnzwecke in bequemer, zusagender Weise befriedigen. Nach alle dem beehre ich mich, Ihnen die Allerhöchste Ermächtigung vom 16. c., den Gesetzentwurf und die Motive zu übergeben. (Beifall.)

Das Haus tritt nunmehr in seine Tagesordnung ein und zwar werden zunächst die Abgg. v. Dobeneck, Weiderhöfer und Schütze auf die Verfassung vereidigt.

Darauf folgt die Interpellation des Abg. v. Schorlemer-Alst:

Das Haus beschloß am 22. Januar d. J., die Petitionen, betreffend Klagen über Schaden durch Schwarzwild der Staats-Regierung zur Berücksichtigung mit der dringenden Aufforderung zu überweisen: mindestens schleunigst eine Gesetzvorlage dahin zu machen, daß das Schwarzwild unter die Kategorie der schädlichen Raubthiere, welche Jeder auf seinem Grundstücke abschießen kann, versetzt werde.

Ist dieselbe gewillt dieser Aufforderung des Abgeordnetenhauses zu entsprechen, und zum Schutz der betreffenden Landestheile eine bezügliche Gesetzes-Vorlage so bald zu machen, daß es im Laufe dieser Session zu deren Erörterung und Erledigung in beiden Häusern des Landtages nicht an Zeit fehle?

Der Interpellant führt aus: Die Regierung hat erklärt, daß bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werde, welcher auf Ausrottung des Schwarzwildes außerhalb geschlossener Gehege gerichtet sei, der Entwurf liege dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur Begutachtung vor; sobald er die gesetzlichen Stadien durchlaufen habe, werde er dem Landtage vorgelegt werden. Seitdem sind 6 Wochen vergangen und uns ist keine Vorlage gemacht. Mir wurde gestern mitgetheilt, das Gesetz sei auf Schwierigkeiten gestoßen und in dieser Session nicht mehr zu erwarten. Derweil sind aber von Neuem wiederholt Petitionen von den geschädigten Landestheilen eingegangen, so von einer verhältnißmäßig kleinen Gemeinde unter 1000 Seelen, wo der amtlich constatirte Schaden durch das Schwarzwild sich im vorigen Jahre auf 600 Thlr. belaufen hat. Es kann doch nicht die Absicht des Hauses sein, wiederholt resultatlose Beschlüsse zu fassen oder die Absicht der Regierung, Zusagen zu machen, welche unerfüllt bleiben. Durch solche Zusagen und Beschlüsse wird die Calamität nicht beseitigt, daran stirbt das Schwarzwild nicht, weder vor Schrecken noch vor Lachen. Internationale Verwickelungen kann uns die Vertilgung des Schwarzwildes auch schwerlich bringen, es liegt daher auch für unser auswärtiges Amt kein Grund vor, die Gesetzesvorlage zu verhindern. Sollten alle die tausende Beschwerden und Petitionen, die alljährlich in dieser Sache an uns gelangen, vergeblich bleiben, dann wäre das Haus besser über die Petitionen zur Tagesordnung gegangen. Ist auch die Calamität, die hier vorliegt, nicht zu vergleichen mit den Beschädigungen, welche neulich die Sturmfluthen an den Ostseeküsten angerichtet, so ist doch nicht zu vergessen, daß ein Unglück wie das letztere vielleicht alle 100 Jahre einmal kommt, der Schaden durch das Schwarzwild aber sich alljährlich wiederholt und genau so wie dort am härtesten die armen und kleinen Leute trifft, deren Ernten und Nahrungsmittel direct vernichtet werden. Es kommt vor Allem darauf an, diesen Geschädigten ihr natürliches Recht wiederzugeben und das ist das Recht, daß sie sich mit dem Gewehr in der Hand gegen diese Bestien vertheidigen können. Die Regierung hat wiederholt anerkannt, daß die Calamität besteht und beseitigt werden muß; es wäre daher unendlich zu beklagen, wenn wiederum die Session verlaufen sollte, ohne daß die Regierung ihr eigenes Versprechen erfüllt.

Minister Graf Königsmarck: Der Gesetzentwurf ist im Staatsministerium eingehend berathen worden. Dabei sind aber von sachkundiger Seite überzeugende Gründe vorgebracht worden, wonach in dieser Weise der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werden würde, sondern daß es anderer legislativer Maßregeln, zum Theil weitergehender Natur, bedürfe, um dauernd dem Ueberhandnehmen des Schwarzwildes entgegenwirken zu können. Ein solcher Gesetzentwurf nach diesen Gesichtspunkten hin wird augenblicklich ausgearbeitet. Ich kann allerdings nicht übersehen, zu welcher Zeit er die Vorstadien durchlaufen haben wird und ob er dem Landtage noch in dieser Session vorgelegt werden kann. Ich hoffe aber, daß es in kürzester Frist gelingen werde. Nach meiner speciellen Auffassung hätte ich allerdings gewünscht, daß die Materie nicht durch ein Specialgesetz geordnet würde, sondern durch eine allgemeine Jagd-Ordnung, welche ich vorbereite, und wie sie im Königreich Sachsen seit 1865 besteht. Soweit meine Information reicht, soll diese allgemeine Jagdordnung dort ganz allgemein befriedigen. Glauben Sie inzwischen nicht, meine Herren, daß die Staatsregierung dem Uebelstande der übermäßigen Vermehrung des Schwarzwildes gegenüber die Hände in den Schooß gelegt habe. Was nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung geschehen konnte, ist geschehen. Die königlichen Forstwaltungen sind wegen Abschießens des Schwarzwildes mit weitgehenden Instructionen versehen worden, und hinsichtlich der Gemeinde- und Privatforsten sind Commandos gelernter Jäger von den Schützen- und Jägerbataillonen requirirt worden und auch größten Theils bereits in Thätigkeit. Um den Eifer dieser Commando's anzufeuern, ist ihnen die namhafte Schießprämie von 4 Thalern pro Stück Schwarzwild ohne Unterschied zugesichert worden.

Das Haus geht nunmehr zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Dotation der Provinzialverbände in der durch die Commission vielfach amendirten Gestalt über.

Referent Dr. Friedenthal: Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Einrichtungen zu thun, den sogenannten Provinzialfonds im eigentlichen Sinne des Wortes und mit den Kreisfonds. Die letzteren haben ihren Ursprung in Art. 70 der Kreisordnung, der dem Staat die Verpflichtung auferlegt, die Kreise für die Mehrbelastung zu entschädigen, welche ihnen in Folge der Kreisordnung durch Uebernahme von Staatsgeschäften erwächst. In Betreff der eigentlichen Provinzialfonds hat sich die Commission damit begnügt, eine Ausscheidung derselben aus dem Haushalt des Gesammtstaates vorzunehmen und die Ausführung späteren Acten der Gesetzgebung vorzubehalten. An sich ist es eine nicht empfehlenswerthe Methode, große Summen aus dem Staatshaushalt herauszunehmen und einstweilen unnutzbar in dem Sinne anzulegen, daß zwar Zinsen erwachsen, daß aber der Zweck, für den diese Summen bestimmt sind, Bedürfnisse wirthschaftlicher Natur, Culturbedürfnisse, zu befriedigen, vorläufig nicht erfüllt wird. Die Commission hat sich dazu nur unter der Voraussetzung entschließen können, daß die königliche Staatsregierung ungesäumt an die Aufgabe gehen werde, diejenigen materiellen Gesetze vorzubereiten, welche die definitive Verfügung über die Provinzialfonds ermöglichen, Gesetze betreffend die Provinzialordnung und was damit zusammenhängt. Ich hoffe, daß die Staatsregierung sich veranlaßt sehen wird, hierüber eine befriedigende Erklärung abzugeben. Es wird die Nichtbefriedigung, die offenbar im Lande wie im Hause herrscht, weil man Millionen ausscheidet, ohne sie denen zuzuführen, welche auf diese Millionen warten, einigermaßen mildern, wenn wir die bestimmte Erklärung Seitens der Staatsregierung hören, daß ohne jeden Verzug und mit allem Ernst an die Aufgabe gegangen werden wird, schon im nächsten Landtage die definitiven Gesetzentwürfe vorzulegen.

Der § 1 des Gesetzes bezieht sich auch auf die Provinz Posen, obwohl für sie die Kreisordnung nur in der Theorie erlassen ist, aber nicht in der Praxis. Wir haben die Durchführung derselben dort suspendirt und der Krone die Befugniß zur Einführung der Kreisordnung im Wege der Verordnung überwiesen. Es ist nun das Bedenken geäußert, ob unter dem Ausdruck „Gesetze" (vergl. den Wortlaut des § 1 weiter unten) auch jene eventuellen Verordnungen verstanden seien, und ich kann im Namen der Commission erklären, daß dies ganz unzweifelhaft der Fall sein soll, und daß also der Antheil der Provinz Posen nur so lange zu asserviren ist, als nicht die betreffenden Verordnungen ergangen sind. — Schon bei der ersten Lesung habe ich den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß die Frage, ob im weiteren Verlauf der Dinge die Provinzialfonds die Gestalt der Ueberweisung bestimmter Steuerkategorien annehmen könnten, ob insbesondere die Grund- und Gebäudesteuer später an Stelle der fungiblen Renten treten konnte, mit denen wir uns heute beschäftigen, eine offene sein und ihr in keiner Weise durch dies Gesetz präjudicirt werden könne und solle. Ich halte mich verpflichtet, dieselbe Versicherung nunmehr im Namen der Commission abzugeben und kann dies um deswillen, weil ein Mitglied der Commission eine Aeußerung dieser Art gethan hat, ohne daß irgend ein Widerspruch erfolgte. Ich bin also berechtigt, in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung der Commission zu constatiren. Schließlich sei noch bemerkt, daß, wenn nach dem Bericht die gegenwärtigen Provinzialfonds in Gestalt fungibler Renten überwiesen werden, dies nur mit Ausnahmen richtig ist. Es sind nämlich für Hessen, wie bekannt, nicht fungible, sondern individuelle Renten des Staatsschatzes überwiesen worden, und auch für Wiesbaden ist ein kleiner Theil des Provinzialfonds in Gestalt eines Capitals und nicht in Gestalt einer fungiblen Rente überwiesen worden.

Das Haus geht nunmehr zur Special-Discussion über.

§ 1 lautet: „Aus den Einnahmen des Staatshaushalts wird 1) zur Ausstattung der Provinzial-Verbände von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, sowie des Stadtkreises Frankfurt a. M., der Hohenzollern'schen Lande und des Jadegebietes mit Fonds zur Selbstverwaltung, die Summe von jährlich 2 Millionen Thalern und 2) zur sofortigen und unmittelbaren Gewährung von Fonds für die Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie zur Ausstattung der übrigen Provinzen und Landestheile mit gleichartigen Fonds für die Durchführung der zu erlassenden ähnlichen Gesetze: die Summe von jährlich einer Million Thalern, vom 1. Januar 1873 ab, zur Verfügung gestellt."

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Der Gesetzentwurf hat neben seiner finanziellen vorzüglich eine organisatorische Bedeutung. Wir, als demokratische Partei, haben einen großen Theil unserer Bestrebungen vorläufig zurücktreten lassen, um durch dieses Gesetz das communale Leben zu stärken und unsere Bürger zum Arbeiten für vaterländische und staatliche Interessen anzuregen. Wir hoffen, daß die neuen Provinzialordnungen noch mehr Garantien für die Selbstverwaltung bieten werden, als die Kreisordnung, daß sie vor allen Dingen das active Wahlrecht nicht blos auf die großen Grund-Besitzer beschränken werden. In Betreff der Decentralisation will ich bemerken, daß eine vollständige Decentralisation würde zum Föderativsystem führen und eine unvollständige den ganzen Apparat schwerfällig machen. Ich betrachte dies Gesetz eben nur als ein vorläufiges Arrangement und hoffe, daß bedeutende und tüchtige Männer die neuen Organisationen beleben und ihnen eine größere Bedeutung geben werden, als sie wohl zu beanspruchen das Recht haben.

Der § 1 wird darauf in der angegebenen Fassung mit großer Majorität angenommen.

§ 2 lautet: „Die Vertheilung der im § 1 bestimmten Summen unter die ebendaselbst genannten communalen Verbände und Landestheile erfolgt zur einen Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur andern Hälfte nach dem Maßstabe der durch die Zählung vom 1. December 1871 festgestellten Zahl der Civilbevölkerung.

Referent Dr. Friedenthal: Es ist mehrfach aufgefallen, daß man die Stadtkreise vorläufig unberücksichtigt gelassen hat; das ist nicht in dem Sinne geschehen, um eine Schädigung eintreten zu lassen. Sondern nach den Motiven der Regierung ist die Summe von 1 Million für 423 Kreise bestimmt. Dies sind nun nach meiner Nachrechnung die sämmtlichen Landkreise der Monarchie; die Staatsregierung ging von der Voraussetzung aus, daß nur diese von der Kreisordnung unmittelbar betroffen würden. Für die Stadtkreise läßt sich dies noch nicht übersehen, und außerdem haben diese bei früheren Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gezeigt, der Kreisordnung analoge Einrichtungen bei sich eintreten zu lassen.

Abg. Reichensperger (Coblenz): Ich will nur Verwahrung dagegen einlegen, als ob der in dem § 2 angewendete Maßstab allseitig als der richtige anerkannt wird, damit dies nicht als Präcedenzfall gelten kann und wir uns später keiner principiellen Inconsequenz schuldig machen. Man hat denselben Maßstab angewendet, den man in Betreff der Provinz Hannover angewendet hat. Die Gründe, die für denselben angeführt werden, haben allerdings etwas Berechtigtes. Aber der Bericht erklärt, daß der ärmere Theil des Landes vorzugsweise in die Wagschale fallen müßte, dadurch würden derartige Fonds allmälig den Charakter von Armenunterstützungsfonds annehmen. Dagegen müssen wir uns verwahren. Es müßten die Steuerquoten der betreffenden Provinzen mit in Betracht gezogen werden. Wenn der im § 2 aufgestellte Maßstab adoptirt wird, kommt die Rheinprovinz entschieden am schlechtesten weg. Denn je bevölkerter eine Provinz ist, desto größer ist das Proletariat, welches der Unterstützung bedarf; dadurch kann der Factor der Bevölkerung in das Gegentheil umschlagen. Was der Bericht daraus zu deduciren sucht, kann ich nicht anerkennen, und wünschte sehr, daß die Berichte von solchen zierenden Allgemeinplätzen frei wären. Amendements werde ich nicht stellen; ich wollte nur meine Ansicht kund thun, selbst auf die Gefahr hin als Particularist zu gelten.

Abg. Miquel: Dem Vorredner muß ich bemerken, daß aus dem Commissionsbericht durchaus nicht eine allgemeine Giltigkeit des angewendeten Maßstabes gefolgert werden kann. Es ist nur angenommen, daß für den vorliegenden Fall der Maßstab der beste sei, um eine gleichmäßige Vertheilung zu ermöglichen. Die Gesammtsumme ist nach diesem Maßstabe berechnet, also muß auch die Vertheilung darnach erfolgen. Wir haben es hier nur mit einem provisorischen unvollständigen Gesetz zu thun, so daß es als Präcedenzfall nicht betrachtet werden kann.

Abg. Dr. Petri: Ich wünschte auch, daß die Steuerquote der einzelnen Provinzen mit in Betracht gezogen würde. Die Summen, welche jetzt den Provinzialfonds überwiesen werden, sind doch eigentlich Ueberschüsse, die in die Kassen der Steuerzahler zurückfließen sollten; dies sollte doch nach demselben Maßstabe geschehen, nach welchem sie aus den Kassen herausgeflossen sind. Ich behalte mir die Einbringung von Amendements für die dritte Lesung vor.

Abg. Graf Wintzingerode: Ich bin mit dem Abg. Miquel darüber nicht einverstanden, daß man für jeden Zweck einen besonderen Maßstab anlegen soll, sondern glaube, daß ein einheitlicher Maßstab gefunden werden kann. Der Aeußerung des Abg. Reichensperger, daß die Provinzialfonds den Charakter von Armenunterstützungsfonds erhalten werden, muß ich entschieden widersprechen.

Abg. Mühlenbeck: Wenn es sich nur darum handelt, Staatsgelder in die Hände von Provinzialverwaltungen zu geben, da finde ich den hier beliebten Maßstab durchaus gerechtfertigt. Es liegt aber auch nahe, daß diese Gelder für rein provinzielle und communale Zwecke verwendet werden, und da müßte bei der Vertheilung doch die Steuerquote in Betracht gezogen werden. Ich glaube, daß ein Theil der Abgeordneten Amendements für die dritte Lesung einbringen werden.

Abg. Miquel: Dem Grafen Wintzingerode will ich bemerken, daß Fälle vorkommen können, wo ein anderer Maßstab als sonst angewendet werden muß. Eine Unterscheidung zwischen communal und staatlich ist jetzt noch unmöglich, also einen Maßstab nach dieser Richtung können wir nicht anlegen, weil wir die Natur der zu machenden Ausgaben nicht kennen. Bewilligt haben wir die Summe nur, weil sie sonst zu extraordinären Schuldentilgungen verwendet worden wäre. Es ist also besser die Summe vorläufig liegen und anwachsen zu lassen, damit sie in dem Augenblicke, wo die Verwaltung ihrer Bedarf, vorhanden ist.

Abg. v. Benda schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und glaubt, daß die angeregte Frage später noch ernster Untersuchung unterliegen würde.

Referent Dr. Friedenthal: Der Bericht hat die Verpflichtung und Bestimmung, die Motive, welche die Mitglieder geltend gemacht haben, wieder zu geben, und deshalb sind die vom Abg. Reichensperger monirten Worte „finanzieller Partikularismus" aufgenommen worden. Die Bevölkerung ist ein erhebliches Moment für die Vertheilung und deshalb für die eine Hälfte der Berechnung als Maßstab angenommen.

Der Gedanke ist nicht maßgebend gewesen, daß man eine Quote des Geleisteten wiedergebe. Es ist nur wichtig, diese Summe festzustellen, damit wir schon jetzt in der Zwischenzeit unsern Provinzial-Haushaltsetat darauf einrichten können. Ich habe den Wunsch, daß in der dritten Lesung keine Amendements eingebracht werden, damit nicht die eingehende Commissionsberathung in Frage gestellt wird.

Hiermit wird die Discussion geschlossen und § 2 in der oben angegebenen Fassung angenommen.

Darauf wird § 3: „Diejenigen Fonds, welche nach § 1 Nr. 2 auf jede der Provinz Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen entfallen, werden nach demselben Maßstabe (§ 2) auf die einzelnen Landkreise dieser Provinzen vertheilt und denselben zur Durchführung der Kreisordnung, insbesondere für die Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung (§ 1 Nr. 2) vom 1. Januar 1872 ab dauernd überwiesen. In gleicher Weise und nach gleichem Maßstabe wird der Gesammtbeitrag, welchen der Staat nach § 70 Absatz 1 der Kreisordnung vom 13. December 1872 zu den Kosten der Amtsverwaltung zu leisten hat, den gedachten Landkreisen überwiesen, sobald und insoweit die in § 70 a. a. O. bezeichneten Aufwendungen für den Fiscus erspart werden", ohne Discussion angenommen.

Zu den beiden nächsten Paragraphen:

§ 4. Außerdem werden vom 1. Januar 1873 ab bis zu dem Tage, an welchem die Provinzial-Ordnung in Kraft tritt, aus den Antheilen der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen an der Dotation von 2 Millionen Thalern (§ 1 Nr. 1) jährlich 480,000 Thlr. entnommen und den einzelnen Landkreisen dieser Provinzen nach dem Maßstabe des § 2 für die Zwecke der Kreisordnung (§ 1 Nr. 2) vorläufig überwiesen. Ein Anspruch auf dauernde Belassung der vorläufig überwiesenen Summe steht den Kreisen nicht zu. Die spätere Verwendung derselben erfolgt nach näherer Vorschrift der Provinzial-Ordnung.

§ 5. Soweit über die im § 1 bezeichneten Summen nicht bereits durch die Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 Verfügung getroffen ist, erfolgt die Bestimmung über die Verwendung und die Ueberweisung durch besondere Gesetze. Bis zum Erlasse derselben sind die Jahresbeträge der zur Verfügung gestellten Summen, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen, liegt folgendes Amendement des Abg. v. Mitschke-Collande vor:

„den § 4 und 5 in dem Gesetzentwurf, wie er aus der Berathung der Commission hervorgegangen, ist in einem § 4 so zu fassen: „Soweit über die im § 1 bezeichnete Summe nicht schon durch die Vorschrift des § 3 Verfügung getroffen ist, wird dieselbe in den § 1 zu 1 benannten Provinzen u. s. w. bis zur Bildung der neuen Provinzial-Vertretung den bestehenden Provinzial- resp. Communal-Vertretungen provisorisch zum Zwecke der Einführung der Kreisordnung, insofern sich das Bedürfniß dazu als nothwendig herausstellen sollte und zu Unterhaltung der ihrer Verwaltung übertragenen milden Stiftungen und Provinzial-Anstalten nach dem im § 2 bestimmten Vertheilungs-Maßstabe überwiesen."

Abg. v. Mitschke-Collande: Ich wünsche, daß die 480,000 Thlr., welche von den 2 Millionen ausgeschieden werden sollen, den Landkreisen sofort und dauernd überwiesen werden. Ich meine, daß man des reinen Prinzips wegen, nur um die neue Provinzialordnung möglichst schnell zu erlangen, unseren Provinzialvertretungen diese Summe nicht vorenthalten sollte. Die neue Provinzialordnung muß nicht übereilt, sondern sorgsam überlegt werden. Ich bitte Sie also, nicht Prinzipien zu reiten, sondern meinem Amendement zuzustimmen und den jetzigen Provinzialvertretungen die Summen zu überweisen, wie dies vielfach ihr Wunsch ist.

Abg v. Saucken (Tarputschen): Der Vorredner gerirt sich immer als Mund und Sprecher der Provinziallandtage. Ich weiß nicht, ob er für seine heimathliche Provinz dazu den Auftrag hat; ich will nur bemerken, daß, wenn seine Ansichten auch die Ansichten der Provinz Schlesien sind, sie dennoch nicht allgemeinen Beifall finden, wie er es gern darstellen möchte. Die Landstände der Provinz Preußen wenigstens haben im Jahre 1870 den Antrag angenommen, daß die Bitte um einen Provinzialfonds kein selbstständiger Zweck sein könne, und haben an Se. Majestät eine Denkschrift um Reorganisation der landständischen Vertretung gerichtet. Diese Anschauungen sind in Ost-Preußen überall vertreten, wie überhaupt dort die politische Bildung in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet ist. (Gelächter rechts.) Darunter verstehe ich das richtige Erkennen, dessen, was dem Vaterlande nothwendig und nützlich ist. (Gelächter rechts.) Trotz der fehlerhaften Organisation der Landstände hat in Ostpreußen das richtige Verständniß immer die Oberhand behalten. (Beifall links; Heiterkeit rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Der Antrag lag der Commission bereits vor und hat gewiß eine große Berechtigung. Die Provinzialvertretungen bedürfen allerdings einer Reorganisation, aber ich glaube doch, daß auch die jetzigen vollkommen geeignet sind, die Gelder zweckmäßig zu verwenden. Der künftigen Provinzialordnung muß es doch überlassen bleiben, über die Verwendung der Gelder definitiv zu bestimmen.

Der Referent bittet das Amendement Mitsche-Collande abzulehnen. Der Ausdruck, „in sofern sich das Bedürfniß als nothwendig herausstellen sollte", sei eine so vage Bestimmung, daß sie als Grundlage eines Gesetzes ganz unannehmbar sei. Wolle die Majorität den Gedanken des Antragstellers acceptiren, müsse sie die Sache an eine Commission zurückverweisen.

Das Amendement Mitschke-Collande wird darauf abgelehnt, die §§ 4 und 5, sowie die Schlußparagraphen werden in der Fassung des Commissionsentwurfs angenommen, der also durchweg genehmigt ist.

Es folgt der Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen. Berichterstatter Schellwitz beantragt zunächst im Namen der Commission den Nachweis der Verwendung der in Rede stehenden Fonds von 2,494,492 Thlr. für geführt zu erachten. Der Antrag wird angenommen.

§ 1 des Gesetzes lautet in der von der Commission nicht amendirten Fassung der Regierungsvorlage: „Die Forderungsrechte, welche der Staat in Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 Angehörigen der Reserve und Landwehr gegenüber durch die Gewährung von Beihilfen in Form von Darleben erworben hat, gehen kraft dieses Gesetzes auf die Provinzial-Verbände der Monarchie beziehungsweise die Communalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, den Stadtkreis Frankfurt am Main und die hohenzollernschen Lande in dem Umfange über, in welchem die Darlehne durch die Organe dieser Verbände bewilligt worden sind. Dasselbe gilt hinsichtlich der Forderungsrechte, welche der Staat dadurch erwirbt, daß weitere Darlehne an Angehörige der Reserve und Landwehr aus dem durch Zuschüsse aus der Staatskasse bis auf den Gesammtbetrag von 2,577,810 Thlr. zu ergänzenden Beihilfefonds gewährt werden." Hierzu beantragt Abg. v. Rauchhaupt statt der gesperrten Worte zu setzen: „gehen kraft dieses Gesetzes auf die einzelnen Kreisverbände, beziehungsweise kreiseximirten Städte und die hohenzollernschen Lande in dem Umfange über u. s. w."

Abgeordneter v. Rauchhaupt: Mein Amendement bezweckt, diese ganze Angelegenheit so gerecht und milde und andererseits so praktisch als möglich abzuwickeln. Das erstere wird deswegen geschehen, weil die Kreisverbände der Sache am nächsten stehen und daher am besten übersehen können, ob die Empfänger der Darlehne wirklich im Stande sind, die Rückzahlung zu leisten, und weil sie an ihren Angehörigen ein directes Interesse haben. Was die praktische Seite betrifft, so würden die Provinzialverbände in einem unabsehbaren Wust von Arbeit gerathen, wenn sie mit der Sache betraut würden. In den Kreisen wickelt sich die Sache einfacher ab; dort ist der Kreisausschuß die dazu legitimirte Behörde, während es in den Provinzialverbänden an einem Vermittlungsorgan zwischen Provinzen und Kreisen fehlt.

Abg. Rickert spricht gegen das Amendement von Rauchhaupt. Gerade die Provinzialverbände geben eine größere Garantie für die Milde der Ausführung dieser Maßregel. Wie wenig milde von den Kreisen verfahren werde, beweise eine Verfügung des Kreisblatts des Kreises Hagen, worin die Reservisten bei Vermeidung gerichtlicher Klage aufgefordert werden, die Darlehne zum fälligen Termin zurückzuzahlen. Diese Bekanntmachung habe viele Mißstimmung erregt und eine Petition an den König veranlaßt. Redner gehört nicht zu den Freunden des Darlehnsgesetzes in der Form, wie es eingebracht worden, aber nachdem es einmal erlassen, sei es unmöglich bei der Zurückforderung der Darlehen mit der Härte vorzugehen, wie sie wenigstens auf dem Papier in einigen Kreisen in Aussicht gestellt sei. Die Sache werde sich faktisch so stellen, daß der wesentlichste Darlehnsbetrag den Darlehnsnehmern geschenkt bleibe.

Geh. Rath Persius: Der vom Vorredner erwähnte Fall ist dem Ministerium nicht zur Kenntniß gekommen. Es liegt überhaupt kein Fall vor, wo nach unserer Kenntniß ein Landwehrmann oder Reservist über zu strenge Rückforderung des Darlehns geklagt habe. Vom Minister des Innern ist den Provinzialbehörden empfohlen worden, bei Wiedereinforderung dieser Darlehne möglichst schonend zu verfahren. Solche Instructionen sind von den Provinzialvertretungen auch an die Kreiscommissionen ertheilt worden. Die Regierung kann sich mit dem Amendement von Rauchhaupt nicht einverstanden erklären. Der eine praktische Gesichtspunkt ist schon allein durchschlagend, daß von den 300 Kreisvertretungen sehr verschiedenartig verfahren werde und daß dies eine Menge Beschwerden und Berufungen zur Folge haben würde. Dieselben werden vermieden, wenn die Sache den Provinzialvertretungen anvertraut wird.

Abg. v. Gottberg: Ich bitte das Haus, das Amendement von Rauchhaupt anzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß die Kreise milder verfahren, weil ihnen die persönlichen Verhältnisse der Leute aus eigener Anschauung bekannt sind.

Nachdem noch Abg. Dr. Kirch das Amendement empfohlen und der Regierungscommissar Geh. Rath Scholz angeführt, daß die Darlehensform bei Erlaß des Gesetzes nur im Interesse der Empfänger gewählt se, um ihnen nicht von vorn herein ein Geschenk anzubieten, wird das Amendement Rauchhaupt mit geringer Majorität und damit § 1 des Gesetzes angenommen.

Zu § 2 des Gesetzes: „Die Fonds, welche durch die Rückzahlung der im § 1 bezeichneten Darleben gebildet werden, sind zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Interesse der betreffenden Landestheile bestimmt", beantragt Abg. v. Rauchhaupt, hinter „betreffenden" einzuschieben: „Kreise, beziehungsweise", und wird der Paragraph mit diesem Amendement angenommen, sowie unverändert der Schlußparagraph des Gesetzes: „Die Verwaltung des für die Hohenzollern'schen Lande zu bildenden Fonds wird bis zur Einführung einer communalen Vertretung in denselben durch königliche Verordnung geregelt."

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Communalverbandes in den hohenzollernschen Landen. Die Abgg. Evelt und Cramer haben eine lange Reihe von Amendements gestellt, mit denen sich die Regierung zumeist einverstanden erklärt. Nur bei § 12 (Zusammensetzung der Amtsversammlungen) erhebt sich eine längere Debatte. Derselbe gewährt in seinem ersten Alinea dem Fürsten von Hohenzollern als Besitzer des hohenzollernschen Domanialgutes, in seinem zweiten den Fürsten von Fürstenberg und von Thurn und Taxis als Besitzern hohenzollernscher Herrschaften das Virilstimmrecht auf den Amtsversammlungen (Kreistagen). Die genannten Abgeordneten beantragen, das letztere zu streichen. Regierungs-Commissar Geh. Rath Persius hält den ganzen Paragraphen aufrecht und beruft sich auf das Urtheil der Vertrauensmänner, die über das Gesetz berathen hätten. Ihm secundiren die Abgg. Windthorst, v. Mallinckrodt und v. Gerlach, welche geltend machen, daß die Wahl durchaus keinen Vorzug vor dem gesetzlichen Stimmrecht habe und in keiner Weise eine besondere Fähigkeit des Gewählten bekunde. Dagegen führt Abg. Lasker aus, daß bei Annahme der Kreisordnung für die östlichen Provinzen das Virilstimmrecht ausdrücklich als unstatthaft constatirt worden sei und daß es nimmermehr geduldet werden dürfe, wenn in einem Specialgesetz für ein kleines Ländchen ein Präjudiz gegen einen feierlich proclamirten Staatsgrundsatz geschaffen werden solle. Es liege auch nicht der geringste Grund vor, eine Ausnahme zu machen, denn die Besitzungen jener Fürsten in Hohenzollern seien nicht größer, als mittlere Rittergüter in den östlichen Provinzen. Zudem wohnten sie gar nicht in Hohenzollern und das Gesetz wolle in Wahrheit den fürstlichen Wirthschaftsbeamten eine Stellung reserviren, welche die Rittergutsbesitzer im übrigen Staate für sich nicht hätten aufrecht erhalten können. Das Amendement wird darauf genehmigt; das zweite Alinea also gestrichen. § 12 wird darauf in dieser Fassung in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 94 angenommen. Sodann wird die Discussion für heute abgebrochen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Etat des Abgeordnetenhauses und der Lotterie u. s. w.)

11. Sitzung des Herrenhauses. (20. Februar.)

1 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Commissarien.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf über die Abänderung des § 235 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 nach dem Antrage der durch Herrn Elwanger vertretenen Justiz-Commission angenommen. Darauf referirt Herr Schuhmann Namens der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover. Die Commission beantragt, der Vorlage zuzustimmen, wie sie aus den Beschlüssen des anderen Hauses hervorgegangen ist, jedoch im § 11 nach Schluß des dritten Absatzes: „Ist nach vorstehenden Bestimmungen eine Verpflichtung zur Abtretung von bestandenen Theilen der dienenden Forst nicht vorhanden, so erfolgt die Abfindung nach den Vorschriften des folgenden Paragraphen hinzuzufügen: „Insbesondere gilt dies auch von solchen Berechtigungen zum Bezuge von Bauholz für Grundstücke der Mitglieder von Gemeinden oder Genossenschaften, welche bis zum 1. Januar 1872 von den Mitgliedern unmittelbar und ohne Dazwischenkunft der Gemeinden oder Genossenschaften ausgeübt worden sind." Mit diesem Zusatz wurde, nachdem sich der Vertreter der Regierung dafür ausgesprochen hatte, der ganze Entwurf angenommen.

Ohne jede Discussion werden dann die Gesetzentwürfe über die Ermäßigung der Meßabgabe in Frankfurt a. O. und über die Aufhebung verschiedener Gesetze und Verordnungen der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. angenommen.

Darauf erledigt das Haus einige Petitionen ohne Debatte nach den Anträgen der betr. Commissionen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr (Schlußberathung über die Königl. Botschaft betr. die Special-Untersuchungscommission, Wahl zweier Mitglieder zu derselben und mehrere kleinere Vorlagen.)

Berlin, 20. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Keck von Schwartzbach zu Jauer, dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Ruhnecke zu Landsberg a. W., dem Bau-Rath a. D. Nordtmeyer zu Eisleben und dem Post-Director Varneseus zu Dortmund den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Maj. der König hat den Commerz- und Amiralitäts-Rath Singelmann in Königsberg zum Regierungs-Rath ernannt; dem praktischen Arzt Dr. Schneider zu Rawicz den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie den Bildhauern Georg Alberty und Otto Alberty zu Berlin das Prädicat als Königliche Hof-Holzbildhauer verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Glas- und Porzellanwaarenhändler Theodor Holzhüter zu Berlin das Prädicat eines Königl. Hof-Lieferanten verliehen.

Der zuletzt als Uebungslehrer am katholischen Schullehrer-Seminar in Heiligenstadt beschäftigte Hülfslehrer Rhein ist beim katholischen Schullehrer-Seminar zu Montabaur als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der Berg-Assessor Herrmann Kahlen ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevier-Beamten ernannt und ihm die Verwaltung des Reviers Neurode im Ober-Bergamtsbezirk Breslau definitiv übertragen worden.

Berlin, 20. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern um 11 Uhr den General-Feldmarschall v. Steinmetz, nahmen hierauf einige militärische Meldungen entgegen und arbeiteten alsdann mit dem Geh. Cabinets-Rath v. Wilmowski. Nach dem Vortrag ertheilten Allerhöchstdieselben erst dem Präsidenten der Seehandlung, Günther, und demnächst dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, Audienzen. Nach einer kurzen Ausfahrt zur Mittagszeit, arbeiteten Se. Majestät für Sich und dinirten gegen 5 Uhr allein mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin. Thee fand nicht statt.

Heute hörten Se. Majestät die Vorträge des Minister-Präsidenten Feldmarschall Grafen v. Roon und des General-Lieutenant v. Kameke, arbeiteten mit dem Chef des Militär-Cabinets Obersten v. Albedyll und nahmen im Beisein des Commandanten militärische Meldungen entgegen.

Beide kaiserliche Majestäten waren gestern Abend bei einer Gesellschaft der Fürstin Anton Radziwill anwesend. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte heute das Augusta-Hospital. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 20. Februar. [Der Termin für den Reichstag. — Die Untersuchungs-Commission. — Die Weltausstellung.] Von einflußreicher Seite ist man bemüht, freilich wie sich bis jetzt herausstellt, mit zweifelhafter Aussicht auf Erfolg, dahin zu wirken, daß die Einberufung des Reichstages erst nach Ostern erfolge. Wird der Termin in der zweiten Märzwoche festgehalten, so ist die Erledigung mancher sehr wichtigen Vorlagen des Landtages entschieden in Frage gestellt. Erfahrungsmäßig ist es in den Nachsessionen während der Sommermonate schon von vornherein schwierig, eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammen zu bringen, außerdem kommt noch mancher andere Umstand hinzu, der es wünschenswerth macht, die großen principiellen Gesetzentwürfe ohne Unterbrechung abzuwickeln. Es steht zu hoffen, daß es gelingt, diesen Erwägungen Rechnung getragen zu sehen. Ein Nebeneinander-Arbeiten des Reichstages und beider Häuser des Landtages ist aus vielen Gründen, wenigstens für eine längere Zeit durchaus unthunlich, die Arbeiten der einen wie der anderen Körperschaft würden darunter gleichmäßig leiden. — Im Herrenhause findet morgen die Besprechung der Königsbotschaft und die Wahl der Mitglieder für die Untersuchungs-Commission statt. Es war die Absicht, die beiden Referenten über die Botschaft, die Herren von Tettau und Hobrecht in die Commission zu wählen, der letztgenannte Herr hat indessen die Wahl entschieden abgelehnt und es wird an seiner Statt Herr Baumstark gewählt werden. Uebrigens fehlt es nicht an Stimmen im Herrenhause, welche gegen die Einsetzung der Commission opponiren. Als Hauptvertreter dieser Richtung nennt man den Grafen zur Lippe. Der mißvergnügte Exjustizminister und seine Gesinnungsgenossen machen hauptsächlich geltend, daß die Commission deshalb erfolglos arbeiten müsse, weil es ihr an den erforderlichen Competenzen fehle, den Zeugenzwang zu üben, die Vereidigung vorzunehmen u. s. f. Es scheint, daß man auf derartige Bedenken nicht unvorbereitet war. Sollten sie ernstere und greifbare Gestalt annehmen, so würden durch ein vorzulegendes Gesetz der Commission leicht jene Befugnisse eingeräumt werden können. Jedenfalls darf man mit Bestimmtheit erwarten, daß die Regierung bemüht sein wird, jedem Verzögerungsversuch wirksam entgegenzutreten. Uebrigens hört man bereits vielfach die Namen derjenigen Mitglieder nennen, welche die Regierung in die Commission entsenden wird. Als zuverlässig können wir melden, die Ernennung des Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Achenbach, zur Zeit Unterstaatssecretär im Cultusministerium, lange Jahre zuvor eines der hervorragendsten Mitglieder des Handelsministeriums, ferner den Geh. Justizrath Hertz aus dem Justizministerium, ein activer Kammergerichtsrath und aus dem Finanzministerium zwei Räthe, die Herren Schomer und Röttger. — Für die Interessenten der Wiener Weltausstellung ergehen jetzt bereits seitens der Central-Commission umfassende Benachrichtigungen an die deutschen Aussteller über die Art und Weise, wie die Sendungen einzurichten sind. Mit besonderer Sorgfalt sind die Anordnungen für die Aussteller von Nahrungs- und Genußmitteln als Industrie-Erzeugnisse erlassen worden.

♂ [Die Wagener'sche Angelegenheit.] In der Presse wird vielfach angedeutet, daß der Entschluß über etwaige Disciplinarschritte gegen den Geheimen Rath Wagener ausgesetzt sei, bis die Special-Untersuchungs-Commission bis zu irgend welchen positiven Ergebnissen gelangt wäre. Es soll indessen, wie man hört, die von Hrn. Wagener eingereichte Vertheidigungsschrift bereits Gegenstand weiterer Erörterungen im Staatsministerium sein und wird es, vorbehaltlich der Ermittelungen der Untersuchungs-Commission, von der Beurtheilung dieses Schriftstückes abhängen, ob die Regierung weiter geht.

♂ [Der Gesetzentwurf betreffend die Diäten-Erhöhung der Abgeordneten] ist nunmehr im Staatsministerium festgestellt und wird, sobald er die königliche Sanction erhalten, dem Abgeordnetenhause und zwar wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen zugehen.

[Bei dem Reichskanzler] ist Seitens des hiesigen Königlichen niederländischen Gesandten zur Sprache gebracht worden, daß seine Regierung sich durch das neuerdings von den diesseitigen Behörden in einem Specialfalle eingehaltene Verfahren beschwert fühle, wonach eine Zigeunerbande auf niederländisches Gebiet ausgewiesen worden sei, obwohl diese Bande weder von niederländischem Gebiete aus auf preußisches übergetreten, noch diese Maßregel zur Ermöglichung ihrer Rückkehr in die Heimath erforderlich gewesen sei. Der Minister des Innern hat in Folge dessen die Bezirksregierungen veranlaßt, zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse den betreffenden Grenzbehörden den Grundsatz einzuschärfen, daß auszuweisende Fremde der Regel nach nur auf solches Gebiet übergeführt werden dürfen, welches entweder ihre Heimath, oder doch an der Straße nach dieser gelegen ist.

[In der Aula der hiesigen Königlichen Universität] fand gestern die Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von Nicolaus Kopernikus statt. Eine Colossalbüste nach dem von Tieck entworfenen und in Thorn aufgestellten Denkmal hergestellt, schmückte den Saal, in welchem sich eine große Zahl von Professoren und Gelehrten versammelt hatte. Nach einem von der Akademischen Liedertafel ausgeführten Gesange hielt der Professor Dr. Förster die Festrede, welche in eingehender Weise den wissenschaftlichen Entwickelungsgang der mittelalterlichen Astronomie darlegte, und dann auf die Bedeutung und weitere Fortbildung der kopernikanischen Lehre überging. Den Schluß der Feier bildete die Ausführung von „des Meisters Ehrenpreis" (E. Märker) durch die Akademische Liedertafel.

** [Das Kriegsministerium] hat die Ober-Präsidenten der einzelnen Provinzen angewiesen, so schleunig als möglich anzuzeigen, wie viel mindestens 12 Jahr activ gediente pensionsberechtigte Militärpersonen vom Stande der Feldwebel und Unteroffiziere im Civildienst angestellt oder beschäftigt sind, 2) auf wie hoch sich das Civildiensteinkommen des Einzelnen beläuft und 3) zu welchem jährlichen Pensionsbetrage (incl. Dienstzulage, aber ausschließlich der Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulagen) derselbe anerkannt ist. — Wie verlautet, geht das Kriegs-Ministerium mit der Absicht um, den Militär-Invaliden, vom Feldwebel- und Unteroffizierstande, wie dies mit denen aus dem Offizierstande bereits geschieht, die Militärpension neben dem Civilgehalte so lange zu belassen, bis das letztere, resp. Pension und Gehalt zusammen die Höhe von 600 Thlr. nicht erreichen resp. nicht übersteigen. Auffallend erscheint, daß in dem vorgedachten Ministerial-Rescripte lediglich nur die 12 Jahre und darüber gedienten pensionsberechtigten Militär-Personen genannt sind, wodurch es den Anschein gewinnt, als sollten alle diejenigen Invaliden, welche in kürzerer Zeit inactiv geworden sind, von der beabsichtigten Begünstigung ausgeschlossen bleiben. Letztere Ausschließung würde sämmtliche Militärinvaliden der Feldzüge 1864—66 und 70—71, treffen die in kürzerer als 12jähriger Dienstzeit beim Militär, felddienstunfähig geworden und in Staats-Civildienste übergetreten sind.

[Graf Schaffgotsch] Wie die „K. H. Z." erfährt, hat die vielbesprochene Kammerherrn-Angelegenheit, auf welche auch wir mehrfach aufmerksam gemacht haben, jetzt ihren Abschluß gefunden. Der Oberst-Kämmerer, Graf v. Redern, hat seine Recherchen in dieser Angelegenheit beendet und das Resultat derselben wird sein, daß der Graf Schaffgotsch nicht mehr bei Hofe erscheinen wird. Ob dieses Fernbleiben ein dauerndes sein wird, oder sich nur auf die Festlichkeiten dieses Winters erstreckt, wird nicht mitgetheilt

[Dementi.] In einer Unterredung, welche der Kaiser mit dem Präsidenten des Oberkirchenraths Dr. Hermann über das Urtheil des brandenburgischen Consistoriums betreffs des Predigers Sydow hatte, hat derselbe nach der „Voss. Z." nunmehr die Mittheilung der

Journale, als hätte er mit der Auffassung des Dr. Hegel in der betreffenden Angelegenheit übereinstimmt, förmlich wiederlegt.

Thorn, 20. Febr. [Bei der gestrigen Copernicus-Feier] haben sich die Deutschen und die Polen, welche das Fest getrennt begingen, gegenseitig Begrüßungs-Deputationen zugeschickt, welche die freundlichste Aufnahme fanden. Aus der Nähe und Ferne und von hohen und Allerhöchsten Personen gingen zahlreiche Glückwünsche ein. Der Festredner Prof. Prowe wurde von Sr. Majestät durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens ausgezeichnet.

□ **München**, 18. Februar. [v. Sauer. — Gerücht. — Zur Uniformsfrage. — Ostbahnangelegenheit. — Verlegung der Universität. — Giesinger Kirchenbau-Lotterie.] Ueber den, wie jüngst gemeldet, plötzlich seiner Hofstellung enthobenen und als Oberstlieutenant in eine auswärtige Garnison (Landau) versetzten, seitherigen Flügeladjutanten des Königs, v. Sauer, dürfte heut noch folgendes nachträglich zu berichten sein. Herr v. Sauer weilt seit dem Regierungsantritte des Königs als dessen Flügeladjutant bei Hofe, wurde durch besondere Gunst des Königs geadelt und ist in dieser nicht langen Zeit vom Oberlieutenant zum Oberstlieutenant aufgerückt — in der That eine schnelle Carrière für einen noch nicht 40 Jahre alten Offizier! Herr v. Sauer ist an eine preußische Dame verheirathet und war ein häufiger und gern gesehener Gast im preußischen Gesandtschaftshotel. Er war eine der wenigen Persönlichkeiten, welche den König in der Regel auf seinen Sommerausflügen zu begleiten hatten und galt in der öffentlichen Meinung noch mehr als der Oberstallmeister Graf v. Holnstein als der Hauptvertreter der sogenannten „preußischen Richtung" bei Hofe. Ueber die Motive der Versetzung Sauer's verlautet noch immer nichts Bestimmtes; neuerdings wird auch die Thätigkeit desselben in Behandlung der Uniformfrage als Grund angegeben — mit welchem Recht, mag dahin gestellt bleiben. Ja, es wird sogar versichert, der König habe beabsichtigt, alle Offiziere, welche in der Bekleidungscommission für gleiche Uniformirung der baierischen Truppen mit der übrigen deutschen Armee gesprochen, zu entlassen, Freiherr v. Pranckh habe jedoch zur rechten Zeit ein besänftigendes Wort eingelegt. Der Cabinetssecretair v. Eisenhart würde, so wird weiter behauptet, unter solchen Umständen kaum mehr seine Stellung innehaben, wenn nicht in den Blättern vor der Zeit auf den beabsichtigten Wechsel aufmerksam gemacht worden wäre. Die bei Hofe jetzt herrschende Stimmung endlich wird kurz in den Worten zusammengefaßt: man glaubt, von der nationalen Begeisterung seiner Zeit zu größeren Zugeständnissen bewogen worden zu sein, als recht war und wolle deshalb jetzt die rollende Kugel in ihrem Laufe möglichst aufhalten! Vergebliches Mühen! — Wie die Seeschlange, so taucht auch von Zeit zu Zeit das Gerücht von der Verlobung des Königs von Baiern auf. Diesmal weiß die „Spener'sche Zeitung" von einer solchen mit der 16 Jahr alten Tochter (Elisabeth) des Herzogs von Anhalt zu erzählen, doch darf wohl nicht erst ausdrücklich bemerkt zu werden, daß Onkel Spener wieder einmal gehörig angelogen worden ist. Bis jetzt wußte man von der Verlobung unseres Königs zuerst mit einer russischen, dann mit einer preußischen und nun mit einer dessauischen Prinzessin, natürlich ohne allen Grund, zu berichten; welche wird demnächst an die Reihe kommen? — Zu der bis zum Ueberdruß in den Tagesblättern bereits besprochenen Uniformirungsfrage wird heute aus guter Quelle mitgetheilt, daß die erst unlängst beschlossene Submission für 5000 neue Raupenhelme neuerdings wieder zurückgezogen und auch in der eigenen militärischen Fabrik, in welcher bis jetzt solche Helme gemacht wurden, die Arbeit wieder eingestellt worden ist. Es scheint demnach, daß man schließlich doch noch bei uns auch in dieser Richtung dem allgemeinen deutschen Interesse einigermaßen Rechnung tragen will. Ehe wir jedoch an diesen guten Willen der baierischen Regierung zu glauben anfangen, dürfte zuvor die Bestätigung obiger Meldung abzuwarten und dann erst zu fragen sein, ob diese Nachgiebigkeit nicht etwa durch Aufrechthaltung einer anderen berechtigten Eigenthümlichkeit paralysirt werden soll. In Baiern ist ja doch bekanntlich Verschiedenes möglich! — Die Streitigkeiten der Ostbahnactionäre darüber, ob der Linie Deggendorf-Eisenstein oder derjenigen von Straubing nach Cham rc. der Vorzug zu geben sei und der jüngste Beschluß der Generalversammlung der Actionaire vom 13. d., die Linie Deggendorf-Eisenstein zu bauen, werden nun noch dem, zu den Gegnern dieses Beschlusses zählenden Abgeordneten Dr. Völk Anlaß zu einer im nächsten Landtage zu stellenden Interpellation geben. Dr. Völk hat nämlich gefunden, daß es in Baiern bezüglich der Ostbahn Unreinlichkeiten gebe, welche die Wagener-Affaire noch übertreffen und daß die Regierung diesen gegenüber eine so bedenkliche Haltung beobachtete, daß er sie zur Verantwortung ziehen werde. Auf welche schmutzigen Enthüllungen werden wir uns im Hinblick auf die, wie stadtbekannt, in der Verwaltung der Ostbahn herrschende unsaubere Wirthschaft hier gefaßt machen müssen! Sofort nach Bekanntwerdung des fraglichen Beschlusses vom 13. d. hat übrigens das Straubinger Eisenbahn-Comite in einer an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung das schon am 20. Juni 1872 gestellte Gesuch um Verleihung der Concession zum Bau und nachherigen Betriebe der Bahn von Straubing nach Cham und von Straubing nach Landau erneuert, und scheint das Gesuch nicht ohne Aussicht auf Erfolg von Stapel gelassen worden zu sein. — Seit langer Zeit schon besteht das Project, die hiesige Universität an einen geeigneten Platz der Stadt zu verlegen. Hervorgerufen wurde derselbe durch die Calamität, daß ein großer Theil der Studirenden, namentlich Mediciner und Pharmazeuten, nicht im Stande ist, alle Vorlesungen zu besuchen, denn die Entfernung zwischen den medicinischen und chirurgischen Anstalten, sowie die des botanischen Gartens und der Universität beträgt ½ bis 1 Stunde. Man hat hier offenbar denselben Fehler gemacht, wie beim Bau des hiesigen Bahnhofes, d. h. nicht an eine Vergrößerung der Stadt, nicht an die Zukunft gedacht! Sicherem Vernehmen nach wurde nun ein Vorschlag des Universitätssenats geprüft und ein Platz in der Nähe des botanischen Gartens resp. des Cadettencorps als geeignet erachtet, bis zur Verwirklichung dieses Entschlusses werden sicher noch einige Jahre vergehen und wird die ganze Fragen besonders in dem Stadtviertel, in welchem die Universität sich jetzt befindet, viel Staub aufwirbeln. Dasselbe wird nämlich durch diese Verlegung eine ungeheure Einbuße erleiden, da in sämmtlichen Häusern dieses Viertels Beamte und Studirende der Hochschule ihre Wohnung aufgeschlagen haben. Hierbei läßt sich aber auch die Frage nicht umgehen, ob nicht Projecte von dem gewichtigsten Interesse für das ganze Land noch eher zur Erledigung kommen sollten, z. B. die Verlegung des Ostbahnhofes. Abgesehen von den ungeheuren Mißständen, von der Verantwortlichkeit, die sich Angesichts der drohenden Gefahren für das Leben der Bediensteten bei dem jetzigen Stande der Dinge ergiebt, hängt mit der Lösung dieser Frage auch die weitere zusammen, ob München sich überhaupt zu noch größerer Höhe und Blüthe emporzuschwingen vermag. Handel und Verkehr würden sich hierdurch ausdehnen, Einrichtungen wie sie in den hervorragendsten Städten Europas bestehen, würden sich auch hier einbürgern und endlich um den neuen Bahnhof, ähnlich wie bei dem Haidhausener, ein ganz neuer Stadttheil entstehen. Trotz all dieser aus der Verlegung des Ostbahnhofes erwachsenden eminenten Vortheile für München werden wir doch wohl aber noch sehr lange auf Erledigung dieser Frage zu warten haben, denn — wir leben eben im Lande der „berechtigten Eigenthümlichkeiten!" — Daß auch Pfaffen, trotz ihrer sprichwörtlich gewordenen Schlauheit, vom Mißgeschick verfolgt werden können, zeigt die traurige Historie von der Giesinger Kirchenbaulotterie. Zur Vollendung der in der erzkatholischen Münchener Vorstadt Giesing gelegenen noch nicht ganz ausgebauten Kirche sollten die noch fehlenden Mittel durch eine Lotterie aufgebracht werden. Die staatliche Genehmigung zu derselben erfolgte, die Loose waren fast alle verkauft und die Ziehung auf Ende December v. J. festgesetzt. Nachdem der Pfarrer von Giesing die Wickelung rc. der Loose aber in den Klosterschulen, beziehungsweise von den diese Schulen besuchenden Kindern hatte vornehmen lassen und hierdurch jedwede Garantie für Richtigkeit der Behandlung dieser Angelegenheit unmöglich gemacht hatte, wurde dieselbe auf Antrag des Stadtmagistrats für ungültig erklärt und der Ziehungstermin auf den 4. Februar und die folgenden Tage anberaumt. Nunmehr ging auch die ganze Affaire glatt ab bis zum letzten Ziehungstage, an welchem sich herausstellte, daß das Gewinnstrad nicht die planmäßige Anzahl Gewinnste enthielt, daß vielmehr nach alsbald vorgenommener Controle 1000 Nummern fehlten! Der Irrthum, welcher diesen Defect veranlaßte, war, wie sich alsbald herausstellte, in einem Druckfehler im Plane zur Prämien-Collecte begründet, indem nämlich auf einer Anzahl dieser Exemplare die Ziffer der Treffer à 3 fl. 30 kr. mit 2500 statt 3500 angegeben war und gerade eines dieser fehlerhaften Exemplare beim Einlegen der Gewinnstnummern als Directiv benützt wurde. Auf Anordnung der Regierung wurden diese 1000 Nummern nachträglich noch in's Rad gelegt und die Ziehung heut beendigt. Die Einlegung der Nummern, wie alle übrigen Vorbereitungsarbeiten lagen lediglich der Kirchenverwaltung Giesing unter Zuziehung eines Notars ob, so daß der von der Regierung abgeordnete Commissar erst bei Beginn der Ziehung und behufs Mitwirkung zur Feststellung des Verlaufs derselben in Function zu treten hatte. Sollte also der einzig dastehende Verlauf dieser Lotterieziehung auch nur von einem der Gewinner angegriffen werden, so würde wohl oder übel der Notar oder die Kirchenverwaltung mit einer so bedeutenden Summe zu Gunsten der Lotterie einen „Reinfall" zu erwarten haben, daß ihnen die fernere Veranstaltung von Lotterien selbst zu gottesdienstlichen Zwecken doch wohl für immer vergehen dürfte.

Stuttgart, 20. Febr. [Nach dem heutigen Bulletin] über das Befinden der Königin-Mutter verlief die größere Hälfte des gestrigen Tages günstig und sämmtliche Krankheitssymptome traten zurück. Erst gegen Abend stellten sich Beängstigungen ein, welche fast die ganze Nacht dauerten.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. [Das Herrenhaus] nahm heute die neue Strafproceßordnung nebst dem Einführungsgesetze mit einigen unwesentlichen Amendements in zweiter und dritter Lesung an.

Spanien.

Madrid. [Rundschreiben Castelars.] Das dem wesentlichen Inhalte nach schon bekannte Rundschreiben Castelars, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die auswärtigen Vertreter Spaniens hat folgenden Wortlaut:

Staatsministerium. Politische Abtheilung.

Die von diesem Ministerium Ew. Excellenz zugefertigten Telegramme werden Sie in Kenntniß gesetzt haben, daß die souveraine Versammlung der spanischen Nation als definitive Staatsregierungsform die Republik proclamirt hat. Dieser Act ist keine Geburt der Revolution, kein Erzeugniß der Ueberraschung oder Betäubung, wahrlich nein, sondern er ist aus der gewissenhaften Erwägung und dem souveränen Willen beider Kammern hervorgegangen, welche, jüngst in allgemeiner Volksabstimmung gewählt, durch die gesetzliche Behörde befragt und in vollem Frieden zu Rathe gegangen, sich haben überzeugen können, daß unter den gegenwärtigen längst vorausgesehenen Umständen dies der Wunsch der Nation sei. Wenn man der Verfassungstreue und dem constitutionellen Geiste des letzten Königs ganze und volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so muß doch auch gesagt werden, daß er das Widerstreben, welches dieser würdigen und stolzen Nation gegen alles eingeboren ist, wovon sie mit Recht oder Unrecht, nah oder fern ihre Unabhängigkeit bedroht glaubt, nicht hat besiegen können. In dieser Lage hat er den Conflict in patriotischer Weise dadurch gelöst, daß er für sich und seine Nachkommen auf die Krone Spaniens verzichtete. Als dieser sein Entschluß bekannt und seine Verzichtleistung öffentlich geworden war, gab es in der allgemeinen Stimmung aller Parteien nur Einen Gedanken, den der gebieterischen, unbestreitbaren und höchsten Nothwendigkeit, an die Stelle der Monarchie die Republik zu setzen. Mit der höchsten Vaterlandsliebe, mit einem politischen Sinn, der wenig seines Gleichen hat, mit der weiten Voraussicht, welche das Erbtheil unseres herrlichen Volksstammes ist, haben die Cortes der spanischen Nation alle Wünsche erfüllt, indem sie die den Demokratien eigenthümliche Regierungsform, die republicanische, annahmen. Kein Druck, weder von innen noch von außen, keine Drohung, kein Tumult hat auf ihre Berathungen eingewirkt. Das Volk ruhig, das Heer gehorsam, alle Behörden in der friedlichen Ausübung ihrer Obliegenheiten und Gerechtsame; so ist frei und ruhig die Abstimmung der zur Nationalversammlung vereinigten beiden Kammern vor sich gegangen. Darauf ist man zur Ernennung der National-Regierung geschritten, welche aus den Volksvertretern besteht, deren Namen bereits zur Kenntniß Ew. Excellenz gebracht sind. Diese sofort zusammengetretene Regierung hat beschlossen, alle ihre Kraft und Energie aufzubieten, um das ihr von der National-Versammlung übertragene Amt zu führen und um jeden Preis die öffentliche Ordnung zu wahren. Ich hoffe somit, daß Ew. Excellenz, einsichtsvoll und patriotisch wie Sie sind, der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, mittheilen, daß die Republik fortan die definitive Form unseres politischen Staatswesens sein wird und daß, um sie aufrecht zu halten und wurzelfest zu machen, wir auf die Achtung vor dem Gesetze, von welcher das spanische Volk während der vier letzten Jahre der demokratischen Herrschaft so viele Beweise gegeben hat, so wie auch auf die Treue der Armee zählen, welche die neue Regierungsform zu stützen entschlossen ist. Ew. Excellenz werden Sich bemühen, jedes Vorurtheil zu zerstreuen und den Gedanken zu vertreten, daß diese Republik den Willen der Nation darstellt und für die öffentliche Ordnung alle Gewähr bietet. Lassen Sie es Sich angelegen sein, ihren sowohl im Innern als nach außen hin friedfertigen Charakter hervorzuheben und darzuthun, daß unser Vaterland die Tugenden besitzt, an denen man die zur Selbstregierung reifen Völker erkennt. Zerstreuen Sie die irrigen Meinungen, welche im Auslande über die Haltung der Armee bestehen sollten; so wie wir beschlossen haben, die Einrichtung derselben aufrecht zu halten und zu verbessern, so ist die spanische Armee entschlossen, unser gesetzliches Ansehen zu unterstützen, weil dasselbe aus dem Gedanken und dem Willen des spanischen Volkes geboren ist. Dem Herrn Minister des Auswärtigen wollen Sie dieses vorlesen und davon Abschrift lassen.

Gott behüte Sie.

Emilio Castelar.

Madrid, 12. Februar 1873.

Provinzial-Zeitung.

μ **Breslau**, 21. Februar. [Alarmirung.] Gestern Abend in der siebenten Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Nicolaistraße 7, woselbst ein Schornsteinbrand ausgebrochen war, der ohne weiteren Schaden anzurichten aber bald vorüberging.

⊙ **Waldenburg i. Schl.**, 20. Febr. [Zur Tageschronik.] Es sind unseres Wissens 962 Thlr. für die durch die Ueberfluthung der Ostsee Verunglückten hierorts und in der Umgegend aufgebracht worden. — Der hiesige Handlungsdiener-Unterstützungs-Verein, dessen Vorstand die Herren: Buchhalter Fleischer, Kaufmann Kühn und Kaufmann Köcher bilden, wirkt recht segensreich. Er zählt zur Zeit 60 Mitglieder, welche incl. der freiwilligen Beiträge der Kaufmannschaft im Vorjahre zusammen 135 Thlr. eingebracht haben. Die Unterstützungen beziffern sich 1) an Mitglieder mit ca. 90 und 2) an 118 durchreisende Handlungsdiener mit ca. 50 Thlr., zusammen 140 Thlr. Das Vereinsvermögen beträgt 780 Thlr. — In gestriger Gewerbe-Vereins-Sitzung kam unter Anderm ein Vortrag über „Kopernikus" zur Feier seines 400jährigen Geburtsfestes (Gymnasiallehrer Wendler) und ein Vortrag über Petroleum u. dergl. Lampen (Klempnermstr. Münzer) zu Gehör, welche beiden Vorträge lebhaftes Interesse erregten.*)

*) Ja. D. Red.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',23	336''',88	336''',89
Luftwärme	+ 2°,3	+ 0°,5	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',51	1''',88	1''',82
Dunstsättigung	63 pCt.	90 pCt.	91 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 3	W. 2
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 11 Z. U.-P. — F. 5 Z. Eisstand.

Berlin, 20. Februar. Von auswärts anlangende Coursdepeschen lauteten günstig und gaben für die hiesige Börse den Anstoß, daß auch auf den Gebieten, welche gestern eine weniger feste Physiognomie gezeigt hatten, sich die Stimmung wesentlich verbessern konnte. So bot das heutige Geschäft einen recht animirten Charakter, denn, mit wenigen Ausnahmen, war auch der Verkehr gut belebt. Die Speculationswerthe behaupteten große Festigkeit, doch waren die Umsätze nur in österreichischen Credit-Actien einigermaßen belangreich, auch hielten sich die Course ziemlich in gleichem Niveau der gestrigen Schlußnotirungen. Franzosen nahmen auch etwas am Verkehre Theil und setzten eine Courserhöhung durch, Lombarden blieben dagegen unbeachtet, wiewohl auch für dieses Effect eine größere Festigkeit zum Ausdruck gelangte. Oesterreichische Bahnen haben regere Umsätze aufzuweisen; besonders zeigten sich Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn begehrt, für letztere lag ein stärkeres Deckungsbedürfniß vor. Von Oesterr. Renten war vornehmlich Papierrente gefragt bei steigendem Course, auch Silberrente konnte im Course anziehen. Italiener still, französische Rente steigend, Türken geschäftslos und Amerikaner recht fest. Russische Staatseffecten etwas abgeschwächt, nur Pfd.-Sterl.-Anleihen beliebt. Preußische und deutsche Fonds still und unverändert. Für Prioritäten gute Kauflust, doch blieb der Verkehr darin wegen Mangels an Material sehr gering. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Haltung im Ganzen fest, wenngleich die schweren rheinisch-westfälischen Devisen etwas zurückgingen. Halberstädter und Oberschlesische steigend und belebt. Von leichteren Bahnen gingen Schweizer Westb. in sehr bedeutenden Beträgen um, aber auch Ostpreuß., Nahebahn, Brest-Grajewo belebt. Das Prämiengeschäft gestaltete sich lebhafter, da sich gute Kauflust zeigte. Bankactien fest und in ziemlichem Verkehr, in Darmstädtern fand ein sehr bedeutendes Geschäft statt, ferner waren Jachmann, Berl. Bankv., Unionbank, Barmer Bankverein, Kieler Bank lebhaft und zum Theil höher, auch D. Nationalbank zog an, desgleichen Wiener Unionbank, Allgem. Deutsche Handelsbank, Hypothekenbank, Nordd. Grundcredit beliebt, Elberf. Disc.- und Wechslerbank, sowie Wrede zwar niedriger aber belebt, für Paderstein. Bankv. lagen Gebote zu 121 vor. Dresdener Hdls. 102 bez. u. G., Görlitzer Vereinsb. 107¼ bez. u. G., Hamburger Bankv. 114 Br., Leipziger Disc. 110¾ Gd. Industriepapiere sehr fest und lebhaft. Brauereien beliebt. Böhnicke, Tuchfabrik Bischweiler rege, Rathenow Holz und Rathenow Optische, Schles. Porzellan begehrt, Lichterfelder Baugesellschaft, Centralfactorei steigend, Ostend, Südend, Centralbaugesellschaft sehr belebt, Westphalia, Waggon, Lincke, Königsb. Vulkan, Arthursberg, Thür. Eisenbahnbau rege, Westpreußische Eisenwerke steigend 108, Chemnitzer Eisengießerei, Pinneberger, Union, Halberstädter Eisenwerke, Harkort Erben, Wöhlert, Massener und Braunschweiger Kohlen sehr lebhaft. Berzelius 123½, Harzer Union 123, Glückauf 117 bez. u. Gd., Annener 114¼—¾, Forster Tuchfabrik (Thomas) 103 bez. u. G., Westphalia 131 bez. u. G., Dortmunder Brückenbau 106—107⅛ bez. u. G., Metall-Industrie 106⅛ bez. u. Gd., Duxer Kohlen 88 bez. u. G. — Wechsel still, nur London und Paris belebter. (Bank- u. H.-Z.)

ß. **Stettin**, 20. Februar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur + 2° R. Barometer 28" 8'''. Wind: SW. — Weizen matter, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—63 Thlr. bez., besserer 64—75 Thlr. bez., feiner 76—83 Thlr. bez., pr. Februar 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82¾, ½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 82¼, 82 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 81½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 81¼ Thlr. bez., pr. September-October 77 Thlr. Br. u. Gld. — Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54 Thlr. bez., besserer bis 55 Thlr. bez., pr. Februar u. Februar-März 53¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Frühjahr 53⅝, ¾, ⅝, ¾ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 53⅝, ½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 53½, ⅝ Thlr. bez., pr. September-October 52 Thlr. bez. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 50—57 Thlr. bez., pr. Frühjahr Schles. 56 Thlr. Gld. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44¼ Thlr. Gld. — Erbsen fester, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 47½ Thlr. bez. u. Gld. — Winterrübsen matt, pr. 2000 Pfd. loco bei Kleinigkeiten 97 Thlr. bez., pr. September-October 98½, ⅝, ⅞, ¾ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco 22½ Thlr. Br., pr. Februar u. Februar-März 21⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 21 11/12 Thlr. bez. u. Gld., 22 Thlr. Br., pr. September-October 22⅚ Thlr. Br. u. Gld. — Spiritus unverändert, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⅚, ⅔ Thlr. bez., pr. Februar-März 17⅔ Thlr. bez., pr. Frühjahr 18, 17 23/24 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 18¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 18½ Thlr. Br. u. Gld. — Petroleum loco 6½ Thlr. bez., pr. Februar 6 5/24 Thlr. bez., pr. September-October 6⅚ Thlr. Gld., 6⅚ Thlr. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 53¾, Rüböl 21⅚, Spiritus 17⅔ Thlr.

⊙ **Paris**, 18. Februar. [Börse.] Die Börse war heute in vortrefflicher Laune; sie scheint alle politischen Schwierigkeiten als beseitigt anzusehen. Zugleich tragen die günstigen Nachrichten aus Spanien zur Hausse bei. Die Actien der Banque de Paris, welche bei den dortigen Vorgängen besonders betheiligt, stiegen um 31 Frs., diejenigen des spanischen Credit mobilier um 11 Frs. Spanische Rente, äußere, war mit 25¾, um ¼ höher als gestern begehrt. Was die französische Rente angeht, so gewann sie 43 bis 80 Cents. Italiener erreichten wieder den Cours von 66, konnten sich aber nicht ganz darauf halten. — Oesterreicher und Lombarden waren vernachlässigt.

London, 20. Febr. [Bankausweis.] Total-Reserve 15,450,498 Pfd. St., Notenumlauf 24,828,095 Pfd. St., Baarvorrath 25,278,593 Pfd. St., Portefeuille 22,208,784 Pf. St., Guthaben der Privaten 18,946,028 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 13,674,499 Pfd. St., Noten-Reserve 14,477,725 Pfd. St. Platzdiscont —.

London, 20. Februar. Bei der heutigen Wollauction war das Geschäft sehr ruhig, Preise stellten sich ⅛ à 1 d. niedriger.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dinstag, den 18. Febr. Zucker ruhig. — Kaffee fest. — Thee ruhig. — Reis matt. — Jute matt.

Metalle: Kupfer ruhig, Chili Pfd. Sterl. 85—87, Walaroo Pfd. Sterl. 92—93. — Zinn ruhig, Straits Pfd. Sterl. 144. — Zink stetig, Pfd. Sterl. 25.

Petroleum flau, zu 1, 6½—1, 7.

Terpentin matt, zu 48.

Baumwollsaamenöl: fest, Hull 29, 6—30.

Rüböl: stetig, loco 36, März-April 36, 10.

Leinöl: stetig, London 33, 9—34, 1 in Exportfässern 34, 3, Hull 32, 10½—33, lauf. Monat 33, März-April 33, 6.

Magdeburg, 20. Februar. [Die heutige außerordentliche Generalversammlung] der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft genehmigte einstimmig den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Buckau nach dem Wolfswerder und die Anlage eines Hafens daselbst, sowie die Aufnahme einer Prioritätsanleihe von zwei Millionen auf das Stammunternehmen behufs Deckung der Baukosten ad 1 und der Kosten der weiteren Ausrüstung und Ergänzung der Stammbahn. Das Directorium wurde ermächtigt, mit der Staatsregierung die hierüber erforderlichen weiteren Verhandlungen zu führen.

Berlin, 20 Februar. Weizen: Termine matt und niedriger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., weißbunter poln. — Thlr. bez., pro Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 83⅝—⅝—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 82¼—82 Thlr. bez., Juni-Juli 81⅝ Thlr. bez., Juli-August — Thlr. bez., September-October 77¼—77 Thlr. bez. — Roggen loco fand wenig Beachtung, ebenso waren Termine vermehrt offerirt und ca. ¼ Thlr. billiger käuflich. Schluß ziem-

lich fest. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55½ Thlr. bez., inländischer 57—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar 55½ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 55—54⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 54½—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 54⅝—⅜ Thlr. bez., Juli-August 53½—⅜ Thlr. bez. — Rüböl etwas mehr gefragt und höher, aber sehr still. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 22¾ Thlr. Br. — Spiritus veränderte sich wenig und die Tendenz entbehrte einer bestimmten Färbung, loco ohne Faß 18 Thlr. — Sgr. bez., pro Februar und Februar-März 18 Thlr. 7 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 16—15 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 17 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 26 Sgr. bez., Juli-August 19 19 Thlr. 2—1 Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 6 Sgr. — Wetter: rauh.

Breslau, 21. Febr., 9¾ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅞ bis 8⅜ Thlr., gelber 6½—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓—6 Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5½ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅓ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4 1/12—4¼ Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 11/12—3⅙ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten vernachlässigt.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 17 6	9 25 —	9 25 —
Winter-Rübsen	8 17 6	8 25 —	9 7 6
Sommer-Rübsen	8 15 —	8 22 6	9 7 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe 13—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13½—17½—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅙—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20 Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc Rente 56, 40. Anleihe de 1871 88, 55. Anleihe de 1872 90, 65. Italienische 5procentige Rente 66, 00. dto. Tabaks-Actien 862, 50. Franzosen (gestplt.) 770, 00. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. 505, 00 Lombard. Eisenbahn-Actien 443, 75. dto. Prioritäten 255, 00. Türken de 1865 54, 55. do. de 1869 337, 00. Türkenloose 180, 25. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (unaest.) — Goldagio —. Fest.

London, 20. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92, 09. Spanier —, —. Italien. 5procentige Rente 65. Lombarden 17⅜. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 93¼. 5procentige Russen de 1864 97¾ Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 53, 09. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 66. 6proc. Verein. St. pr. 1882 91½. Platzdiscont 3⅜—3½. — Sehr fest. Bankauszahlung 10,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 356½ do. neue 306. Hessische Ludwigsbahn 175⅞. Böhmische Westbahn 258⅛. Lombarden*) 203¾. Galizier*) 245½. Elisabethbahn 266 Nordwestbahn 234¼. Elbthal 199½. Gotthardbahn —. Oberhessen 78.¼ Albrechtsbahn-Actien 182½. do. Prioritäten 83½. Oregon 37. Creditactien*) 363¼. Bayr. Prämien-Anleihe 116⅜. do. Mil.-Anleihe 102. Neue Badische 103½. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90¼. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91½. Neue Russen 90¼. Türken 51¼. Silberrente 68. Papierrente 64⅞. Minden-Loose 96½. 1860er Loose 97¼ 1864er Loose 168⅞. Ungarische Anleihe 79. do. Loose 111¾. Raab-Grazer Loose 84¼. Gömörer 86⅞. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96 Darmstädter Bankactien 488¼. Meininger Bank 149¼. Dresd. B. 107¼. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 109⅞. Deutsch-österreichische Bank 124¾. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1077. Franz.-ital. Bank 89. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellsch. 168⅞ Brüsseler Bank 116½. Berl. Bankverein 155⅞. Leipziger Vereinsbank 95½ Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank 105. Centralbank 109¾. Antwerpener Bank 106. Englische Wechslerbank —. Baltischport 87⅝. Newport. 6proc. Anl. 96 South Eastern 72 Kontinental-Eisenbh. 118¾. Hahn Effectenbank 134¾. Wiener Unionbank — —. Frankfurter Baubank 107. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 86⅞.

Fest. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175⅛, dto. Prioritäten 79½. —

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾. Creditactien 363¼. 1860er Loose 97¼. Staatsbahn 355¾. Franzosen —. Galizier 245½. Lombarden 203½. Silberrente 68. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank —, —. Deutsch-Oesterr. Bank —. Provinzial —. Nordwestbahn —. Continental-Eisenbahnbau —. Bankactien —. Fest.

Dresden, 20. Februar, Mittags. Credit 207¼. Lombarden 115½. Silberrente 67⅞. Sächsische Creditbank 130. Sächsische Bank (alte) 150½. do. (junge) 147½. Leipziger Credit 176¾. Dresdener Bank 107. Dresdener Wechslerbank 122. Dresdener Handelsbank 101¼. Sächsischer Bankverein 108⅞. Oesterr. Noten 92⅞. Lauchhammer 117½. — Ziemlich fest.

Hamburg, 20. Februar, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 100½. Silberrente 68. Oesterr. Credit-Act. 311¾. Oesterr. 1860er Loose 97¼. Nordwestb. 500. Franzosen 764. Raab-Grazer Loose 85½. Lombarden 435½. Italienische Rente 64⅞. Vereins-Bank 126½. Hahn'sche Effectenbank 134½. Commerzbank 127⅞. Nordd. Bank 180. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 169. Anglo-deutsche Bank 118. do. neue 112. Dänische Landmannbank 102½. Dortmunder Union 182. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 126½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 127½. Amerikanische de 1882 91¼. Disconto 3⅛ pCt. Laurahütte 254¾. — Fest, Speculationspapiere unbelebt.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still, auf Termine still. Weizen pr. Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246½ Br., 245½ Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 35, 25 Reichsmünze, pr. Mai 23¼ Mk. Bco., pr. October pr. 200 Pfd. 72¼ Reichsmünze. — Spiritus flau, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar u. pr. Februar-März 43½, pr. April-Mai 45. — Kaffee fest, aber sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum flau, Standard white loco 17½ Br., 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. Februar 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. August-December 18¼ Gd. Reichsmünze.

Hamburg, 20. Febr., 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 312—311, 50, 1860er Loose 763—761, 50—762. Franzosen 762. Lombarden 463, 50—435, 50. Italiener —. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 117,50. Amerikaner —. Silberrente —. Rheinische —. Cöln-Mindener —. Laura 254, 75. Commerzbank —. Dortmund —. Still.

Liverpool, 20. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tages-Import 22,000 Ballen, davon 16,000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 20. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 10, middl. amerikanische 9⅝, fair Dhollerah 6⅞, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4⅝, fair Broach —, new fair Oomra 7 5/16, good fair Oomra 7⅜, fair Madras —, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¼.

Köln, 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 10, pr. März 8, 10, pr. Mai 8, 8, pr. Juli 8, 8, pr. Novbr. 7, 20½. — Roggen unverändert loco 5, 7½, pr. März 5, 4, pr. Mai 5, 8, pr. Juli 5, 8½, pr. November 5, 10. Rüböl unverändert, loco 12⅞, pr. Mai 12¾, pr. October 12 4/10. Wetter: Nebel.

Paris, 20. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Februar 95, 50, pr. März-April 95, 00, pr. Mai-August 94, 00. Mehl fest, pr. Febr. 70, 50, pr. März-April 70, 75, pr. Mai-Juni 71, 00. — Spiritus pr. Februar 53, 00. — Wetter: —.

Amsterdam, 20. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 355, pr. October 345. Roggen pr. März 183½, pr. Mai 189½, pr. Octbr. 194½. Raps pr. April 410, pr. October 408 Fl.

Antwerpen, 20. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen weichend, inländischer 18½. Hafer behauptet. Gerste animirt, französische 25.

Antwerpen, 20. Februar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. Februar 46 bez., 46½ Br., pr. März 45½ Br., pr. Sept. 46½ bez. und Br., pr. Sept.-Decbr. 47½ Br. — Fest.

Bremen, 20. Februar. Petroleum, Standard white loco 18 Mk. 85 Pf. bez.

Berliner Börse vom 20. Februar 1873.

Wechsel - Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140⅛ bz.
do. do.	2 M.	4	139⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅞ bz.
do. do.	2 M.	6	91¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	103 G.
	Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101¾ bz.
	dito consolid.	4½	104 bz. G.
	dito 4%ige	4	96¼ bz.
	Staats-Schuldscheine	3½	91 bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125¾ G.
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz.
	Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96⅝ B.
Pfandbriefe	Berliner	4½	99⅜ bz.
Pfandbriefe	Central-Boden-Cr.	5	103 B.
Pfandbriefe	do. Unkündb.	5	102 bz. G.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	81¼ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	91¼ bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	96 bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	93⅜ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	93½ bz.
Rentenbriefe	Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ B.
Rentenbriefe	Sächsische	4	96¼ bz.
Rentenbriefe	Schlesische	4	94 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ bz. G.
Oldenburger Loose 39⅛ B.

Louisd'or 110⅛ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.22 G	FrmdBkn. 99 4/5 G.
Napoleons 5.10⅛ G	Oest. Bkn. 92 bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 83 bz G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 bz B.
do. Papierrente	4⅕	64⅞ à5 bz B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97½ B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96¾ et bz. G.
do. Credit-Loose	—	119½ G.
do. 64er Loose	—	96⅛ bz. B.
do. Silberpfandbr.	5½	85⅜ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	93 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	91 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129¾ bz.
do. do. 1866	5	131 bz. B.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91⅛ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77⅜ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65⅛ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅝ bz.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	97 bz.
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ G
Baiersche 4% Anleihe	4	116¼ B.
Französische Rente	5	88 bz G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ et bz. B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84⅝ bz.
Rumänische Anleihe	8	— kl 101½ B.
Türkische Anleihe	5	52¾ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	78½ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 41⅞ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 25⅜ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99 bz. G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83⅝ G.
do. do. VI.	4½	99 et bz. B.
do. Nordbahn	5	102½ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ B.
do. do. G.	4½	98¾ B.
do. do. H.	4½	98¾ B.
Cöln-Minden III.	4	90½ et bz. G.
do. do. do.	4½	99¾ B.
do. do. IV.	4	91 bz B.
do. do. V.	4	91 bz.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	92½ B.
do. do. III.	4	91½ B.
do. do. IV.	4½	102½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101⅛ G.
do. do. D.	5	101½ G
Oberschles. A.	4	91⅛ G.
do. B.	3½	83 B.
do. C.	4	91⅛ G.
do. D.	4	91⅛ G.
do. E.	3½	82½ bz G.
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	99 G.
do. H.	4½	99¼ G.
do.	5	102⅝ G.
do. Brieg-Neisse	4½	98¼ bz. G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102¾ B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102⅛ bz. G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97½ bz. G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	71¾ bz. B.
do. do. II.	5	80⅛ bz.
do. do. III.	5	72⅜ bz B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93⅝ G
do. do. neue	5	90½ G.
Kaschau-Oderberg	5	85¾ bz. B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	87 bz. G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82¼ bz. G.
Oesterr.-Französische	3	298¾ bz. B.
do do. neue	3	287 bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	253¾ bz.
do. neue	3	251⅞ bz.
do. Obligationen	5	87¾ bz.
Chemnitz-Komotau	5	93¾ G.
Prag-Dux	5	86 B.
Dux-Bodenbach	5	88¼ bz. G.
Rockford Rock Island	7	35¼ bz.
Ung. Nordostbahn	5	76⅞ B.
Ung. Ostbahn	5	71½ bz. G.
Warschau-Wien II.	5	96 bz.
do. III.	5	95½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	47⅞ bz
Berg.-Märkische	7½	—	4	122⅞ à⅝ bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	207½ bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	116¼ bz G.
Berlin-Hamburg	10⅝	—	4	229⅝ bz B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	151¼ bz B.
Berlin-Stettin	11 7/12	—	4	191⅜ bz
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	110⅝ à½ bB.
Breslau-Freib.	9½	—	4	122¼ bz
do. neue	—	—	5	111⅝ bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	166⅛ à¼ bz
do. do. neue	5	—	5	114⅞ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62⅞ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8⅛	—	5	105⅛ à¼ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	65½ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	82¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	86⅝ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78½ bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	196 bz
Märk.-Posener	0	—	4	60⅛ bz G.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	138⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	268⅞ bz
do. Lit. B.	4	—	4	101¼ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	174¼ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅜ G.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	111⅝ bz
Oberschles. A. u. C.	13⅝	—	3½	222 bz G.
do. B.	13⅝	—	3½	197¼ bz G
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	202⅞ à3¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	133¾ à34 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	49 bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	129 bz B.
Reichenberg-Pard	4 3/7	—	4½	81½ bz
Rheinische	10	—	4	155⅛ à¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	46 bz
Rumän. Eisenb.	5⅝	—	5	43¾ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	57¼ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100¼ bz G
Thüringer	10½	—	4	148¼ B.
Warschau-Wien	12	—	5	86¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	105½ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	66 bz
Breslau-Warschau	5	—	5	55 bz G.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	83⅞ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	92½ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93¾ bz
Märk.-Posener	0	—	5	81⅝ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	87⅞ bz
Ostpr. Südbahn	0	—	5	98 bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	127¼ bz G
Saal-Bahn	—	—	5	77⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	118¼ bz
Berliner Bank	15	—	4	114 bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	155⅞ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	299½ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	151 bz B.
Berl. Lombard-Bk	5	—	5	91⅝ G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	104¼ bz G.
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	100¾ bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	63½ bz G
Braunschw. Bank	8½	—	4	124 G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	122 bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	149 G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	110⅝ B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	108⅝ G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	129½ bz G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	127⅞ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	105½ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 B.
Darmst. Creditb.	15	—	4	195 bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114 bz B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	107 bz G
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	111 bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	279½ bz G.
Genfer Bank	—	—	fr.	7⅞ B.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	136 bz G.
do. junge	—	—	4	130 G.
Gewb. Schusteru. C.	10⅝	—	4	132 bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	138 bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	176 G.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¼	4	125 G
Hannover'sche do.	—	—	5	111¼ bz G.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	91⅝ B.
Hessische Bank.	—	—	4	86 bz
Königsberger do.	11	8	5	98 bz
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	92 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	177 bz B.
Luxemburger do.	12	—	4	143½ bz G.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107½ G
Meininger do.	12	—	4	148⅝ bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	124¼ B.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	118½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	—	5	104 bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	207½ a¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	101¾ G
OstdProducten-Bk	—	—	5	83¼ bz G.
Posener Bank	6⅘	—	4	112 G.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	95½ bz G
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	—	4	201 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	184½ bz G
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	132 bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	143 bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	87½ bz G
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150¾ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	130½ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	161¾ bz G.
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	109 G.
Thüringer Bank	9	14	5	126¾ bz G
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	184 bz G
Weimar. Bank	7	—	4	118½ et bzB
WienerUnionbank	—	—	5	154 G.
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	—	5	183 B.
Görlitzer do.	6	—	5	76 bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	163⅞ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	66⅛ bz G
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	100⅝ bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	185 bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	75 bz B.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	77 G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	89 B.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	96 bz
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	88¼ bz
Hoffm's Wagg. Fab	—	—	5	83¾ bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	90½ bz G
do. Porzellan	—	8	5	107 bz G.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	107 bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106¼ G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	95⅛ bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	100¾ bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	254⅛ bz
Lauchhammer	—	—	5	117 bz G.
Marienhütte	—	—	5	136½ bz G
Minerva	—	—	5	61⅜ bz
O. Schl Eisenwerke	—	—	5	101¾ bz G
Redenhütte	—	10	5	127 bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	123¼ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	111⅞ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	111⅞ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	315¼ bz G
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102⅝ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105¾ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95½ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 G.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Madrid, 19. Febr. Durch eine heute ergangene Verfügung der Regierung sind die Posten des Civilgouverneurs in Barcelona, des Militärgouverneurs in Malaga, so wie des Civil- und des Militärgouverneurs in Sevilla neu besetzt. Zum Chef der Armee in Catalonien ist (wie bereits gemeldet) der General Contreras ernannt.

Madrid, 20. Februar, Abends. Ein Rundschreiben des Justizministers an die Tribunalspräsidenten hebt die Nothwendigkeit der Justizreform, der anderweiten Gerichtsorganisirung und der Verbesserung der Civil- und Criminalgesetzgebung hervor. In Saragossa fanden stürmische Kundgebungen für die Republik statt. Die „Gazetta“ meldet den Sieg über Saballos und andere Führer bei Santapeu in Catalonien.

Dem „Imparcial“ zufolge ließen die Haltung der hervorragenden Conservativen in der vorgestrigen Versammlung der leitenden Junta schließen, daß man die Arbeiten um die Candidatur Hohenzollern wieder aufleben lassen will.

Dublin, 20. Febr. Der Generalprocurator hat nach der erfolgten Freisprechung des Bischofs von Duggan angezeigt, daß die Regierung das gerichtliche Verfahren gegen die übrigen der Beeinflussung bei den Wahlen bezichtigten Personen vorläufig nicht fortzusetzen beabsichtige.

London, 20. Februar, Abends. Die Königin Victoria besuchte heute die Kaiserin Eugenie in Chislehurst.

London, 20. Februar. Die portugiesische Regierung hat, einem Pariser Telegramme der „Times“ zufolge, ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die Aufmerksamkeit der auswärtigen Cabinete darauf zu lenken, welchen Gefahren Portugall durch die Errichtung der Föderativ-Republik in Spanien ausgesetzt sei; die Vertreter sollen die beruhigendsten Zusicherungen von den fremden Regierungen empfangen haben. — Nach einer Meldung der „Daily news“ aus Madrid wird die Nationalversammlung innerhalb 14 Tagen die Neuwahl der Municipal- und Provinzial-Räthe anordnen; nach Vornahme der Wahlen soll die Auflösung der Versammlung erfolgen.

Lissabon, 19. Februar. In der Sitzung der Cortes wurde von dem Marquis von Avila darauf hingewiesen, daß es Angesichts der Ereignisse in Spanien nothwendig erscheine, Maßregeln in Erwägung zu ziehen. um die Unabhängigkeit Portugals und seiner Institutionen vor jeder Beeinträchtigung zu wahren.

Bukarest, 19. Febr. Die Deputirtenkammer hat die Steuer auf Spirituosen genehmigt, gleichzeitig aber beschlossen, daß in Landgemeinden das Recht zum Verschank von Spirituosen nur von Rumäniern, welche im Besitze des politischen Wahlrechtes sind, ausgeübt werden darf.

New-York, 20. Febr. Der Präsident Grant hat eine Deputation von Farbigen empfangen, welche das Ansuchen stellten, den Insurgenten auf Kuba die Rechte einer kriegführenden Macht zuzugestehen. Der Präsident erwiderte, er werde thun, was in seinen Kräften stehe und mit seiner Pflicht vereinbar sei. — Die neuerdings zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien in Betreff Kuba's gepflogene Correspondenz soll nicht anders als auf Verlangen des Congresses veröffentlicht werden.

Am 19. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr verschied sanft und plötzlich unser heißgeliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Eisenbahn-Director und Redacteur des „Magazin für die Literatur des Auslandes“,

Joseph Lehmann,

im Alter von 72 Jahren. [905]

Berlin, 20. Februar 1873. **Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonntag den 23. d. M. Vorm. 9½ Uhr vom Trauerhause Matthäikirchstraße 16 aus statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.